

**Titel:** Präzisierung der Aufgaben des AStA als Interessenvertretung aller Studierenden

**Antragsteller:** Steffen Fiorenza (Stimme der Studierenden), Kawtar Nassiri

**Antragsgegenstand:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Aufgabenbeschreibung des AStA dahingehend zu ergänzen, dass er explizit als Interessenvertretung *aller* Studierenden, unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sonstigen Merkmalen, tätig sein muss.

**Beschlussvorschlag:**

Der §14 der Geschäftsordnung/ Satzung des Studierendenparlaments / AStA wird wie folgt ergänzt:

§ 14 Allgemeiner Studierendenausschuss

- (1) Der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) ist das ausführende Organ der studentischen Selbstverwaltung. Er ist an Beschlüsse des Studierendenparlaments gebunden. Beschlüsse, die auf Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden den AStA nur dann, wenn mindestens 30 vom Hundert der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zugestimmt haben.
- (2) Der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) vertritt die Interessen **aller** Studierenden. Dabei ist er verpflichtet, sich aktiv für eine diskriminierungsfreie Hochschulkultur einzusetzen und die Belange aller Gruppen, insbesondere kultureller, religiöser, und gesellschaftlicher Minderheiten, in seine Arbeit einzubeziehen.

§ 17 Aufgaben des AStA

- (1) Der Allgemeine Studentenausschuss führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und der Urabstimmung aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.
- (2) Der AStA führt die Finanzplanung und die Erstellung des Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss durch. Näheres regelt die Haushaltsordnung.
- (3) Mindestens ein Mitglied des AStA Vorstandes nimmt an den Sitzungen des Studierendenparlaments teil.
- (4) Der AStA vertritt die Studierendenschaft nach außen und gegenüber der Hochschule.
- (5) Der AStA fördert die Zusammenarbeit mit Studierendenschaften im In- und Ausland.
- (6) Der AStA ist dem Studierendenparlament gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA sucht mindestens einmal pro Semester den Dialog mit Vertreter\*innen relevanter Gruppen innerhalb der Studierendenschaft (FSRe, anerkannte HSGs. und vergleichbare Gruppierungen) Über Maßnahmen zur Umsetzung dieser Aufgabe berichtet der AStA jährlich dem Studierendenparlament.

**Begründung:**

In den vergangenen Semestern gab es Kritik von Studierenden, dass der AStA nicht ausreichend die Perspektiven bestimmter Gruppen berücksichtigt habe, darunter auch muslimische Studierende.

Da der AStA als zentrales Organ der studentischen Selbstverwaltung allen Studierenden verpflichtet ist, soll mit dieser Präzisierung sichergestellt werden, dass er sich aktiv um eine

umfassende, inklusive Interessenvertretung bemüht. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt, verhindert Ausgrenzung und fördert eine demokratische Hochschulkultur.